

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 3

Artikel: Warum nicht Gemeinschaftseinrichtungen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern auch eine *gewisse Erziehung in genossenschaftlichem Geist* aufweisen. Es ist eine Freude, zu beobachten, mit welcher Hingabe an die «eigene» Sache und mit welcher Verantwortung von der ganzen Belegschaft gearbeitet wird. Es zeigt sich in der Praxis, was Dr. E. H. in einem Artikel von der «im Innern selbständigen Produktivgenossenschaft» erwartet: daß sie «Wesentliches zur Steigerung des genossenschaftlichen Leistungswillens und des Arbeitsertrages beitragen kann.» Der Erfolg zeigt sich unter anderem in der sorgfältigen Arbeit, mit der das Vertrauen der Kunden erworben wird. Unter diesen war bereits der LVZ, für den die Genossenschaft «Hobel» das neue Direktionszimmer mit Pult, Konferenztisch und -stühlen, Wandtäfer und Wandschränken ausgestattet hat.

Vorläufig arbeiten neben dem Betriebsleiter erst

sechs Mann. Eine erhebliche Erweiterung des Betriebs steht bevor, sobald die nötigen Räumlichkeiten gefunden und die neuen Finanzen zusammengebracht sind. Daß in der Herstellung einfacher, gediegener handwerklicher Möbel auch für bescheidene Einkommen eine wichtige Kulturaufgabe liegt, sei nebenbei erwähnt. Die Genossenschaft «Hobel» sieht darin einen besonders ernsten Sinn ihrer Verbindung von Konsum- und Produktivgenossenschaft.

*

(Interessenten können Statuten, Arbeitsordnung, Jahresbericht und Prospekte der Genossenschaft «Hobel» erhalten durch Genossenschaft «Hobel», Badenerstraße 653b, Zürich-Altstetten.)

Dr. E. Steinemann.

Warum nicht Gemeinschaftseinrichtungen?

Cité Vieuseux in Genf

Die 1931 gebaute Kolonie umfaßt 250 Wohnungen und besitzt eine zentrale Heizungs- und Warmwasseranlage. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die gemeinschaftliche Waschküche für alle 250 Mieter. (Die Siedlung wird jetzt gerade vergrößert; die neuen Mieter werden diese Waschküche ebenfalls benutzen können.) Die Anlage besteht aus zehn Kojen. Jede Hausfrau verfügt in ihrer Koje über zwei große Tröge und einen Waschherd. Kalt- und Warmwasserhähnen sind sowohl über den Trögen als auch über dem Waschherd angebracht. Dieser enthält zudem eine Dampfzuleitung zum Aufheizen der Kochlauge. Eine Ventilation sorgt für den Abzug des entstehenden Wäshedampfes. Innert kurzer Zeit kann der Inhalt eines Waschkessels gekocht werden. Nachher wird die Wäsche in den Trögen gespült und kann in eine der beiden großen elektrisch betriebenen Auswindmaschinen eingefüllt werden. Jeder Hausfrau stehen zwei Reihen von Trockenkulisseneinrichtungen zur Verfügung. Die Wäsche wird auf herausziehbaren Holzstangen aufgehängt und dann zum Trocknen in einen mit warmer Luft durchströmten Raum hineingeschoben. Innert zwei bis drei Stunden ist die Wäsche vollständig trocken.

Außerdem stehen in der Waschküche in der Cité Vieuseux auch zwei große Waschmaschinen zur Verfügung. Diese fassen 30 bis 50 kg Trockenwäsche. Die Wäsche wird trocken eingefüllt, vorgewaschen, gekocht und mehrmals gespült. Der ganze Prozeß dauert anderthalb Stunden. Für die Benützung einer Waschmaschine werden 2 Fr. verlangt, während alle andern Maschinen und Einrichtungen den Genossenschaftern kostenlos zur Verfügung stehen. Die Arbeit der Trommelwaschmaschine geht spielend vor sich; in der Zeit, während der die Maschine die ganze Arbeit verrichtet, kann die Hausfrau die farbige Wäsche besorgen. Die

Hausfrauen füllen und leeren die Maschine selbst, hingegen ist die Maschinenbedienung Sache des Waschaushausverwalters. Er hat auch die Aufsicht über die ganze Anlage. Haushaltungen mit vier Personen können die Waschküche alle drei Wochen benützen. Die Waschküche ist Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet.

Die ganze Anlage leistet auf alle Fälle den Hausfrauen große Dienste.

Ein Beispiel aus dem Ausland

Eine Genossenschafterin, die vor dem Krieg in Belgien gelebt hat, berichtet uns über die «Lavoirs publics» in Brüssel. Wohl handelt es sich dabei um privatwirtschaftliche Unternehmen, aber was könnte uns daran hindern, solche Einrichtungen auf genossenschaftlicher Grundlage zu verwirklichen!

Die Waschanstalt besteht aus einer großen, gut beleuchteten und gut ventilierten Halle mit Zementboden. Am Eingang befindet sich ein Büro, in dem die Wäsche gewogen wird.

Der Saal enthält eine große Anzahl einzelner Boxen, die mit Eternitplatten voneinander abgetrennt sind. Jede Boxe enthält eine Waschmaschine, die zwischen 30 und 50 kg Wäsche faßt, einen fahrbaren Waschkorb, mit dem die Wäsche zu den Auswindmaschinen gefahren werden kann, zwei große Tröge mit Kalt- und Warmwasserhähnen für die farbige und die feine Wäsche und zwei Zuber zum Auffangen der Lauge aus der Waschmaschine.

In der Mitte der Halle befinden sich die Auswindmaschinen, deren Bedienung besonderen Angestellten übertragen ist. Am andern Ende befinden sich die Trockenkammern und die Glättereie mit zwei elektrisch geheizten Mägen. Jedermann kann auf der kleinen Mäge selbst die kleinen Stücke glätten. An der großen Mäge von drei Meter Länge arbeiten drei Ange-

stellte, von denen eine mit der Kundin zusammen die Stücke einschiebt, während auf der andern Seite die beiden andern Angestellten die geglätteten Stücke herausnehmen und zusammenlegen.

Die Wäscherei ist ohne Unterbruch von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Jeder Hausfrau stehen zwei Stunden zur Verfügung, was vollständig genügt. Diejenige, die morgens um 8 Uhr beginnt, kann schon am Vorabend ihre Wäsche in der Maschine einweichen.

Man kann sich zur regelmäßigen Benützung der Waschanstalt anmelden. Man hat sich dann nicht mehr darum zu kümmern; das Auto der Wäscherei holt die mit der schmutzigen Wäsche gefüllten und etikettierten Körbe jeweils am Vortag um 17 Uhr ab. Am andern Morgen wird die Wäsche in der Maschine gewaschen, gekocht, mehrmals heiß und kalt gespült, ohne daß die einzelnen Stücke je mit der Hand berührt werden müssen; Lauge oder Spülwasser läßt man einfach wieder ablaufen; durch Zufügen von frischem Wasser und durch das ständige Drehen in der Trommel wird jedes einzelne Stück tüchtig durchgespült, so daß zum Schluß eine tadellose Wäsche herauskommt. Für die Bedienung der Maschine ist in jeder Boxe eine Anleitung angeschlagen. Wer zum erstenmal in die Waschanstalt kommt, wird von einer Angestellten gründlich instruiert.

In den Trockenkulissen, die mit heiß zirkulierender Luft erwärmt werden, trocknet die Wäsche außerordentlich schnell. Besonders im Winter sind die Hausfrauen sehr froh, wenn ihnen das Auto die Wäsche schrankfertig ins Haus bringt, nachdem sie am Morgen etwa zwei Stunden für das Waschen und Aufhängen in den Trockenkulissen und am Nachmittag eine bis zwei Stunden für das Glätten benötigt haben.

Auch auf dem Lande sind Gemeinschaftseinrichtungen möglich

Es gibt bereits Waschkücheneinrichtungen, die der Gemeinde gehören und von jedem Dorfbewohner benützt werden können. Der Konsumverein Mollis besitzt ebenfalls eine Anlage, die den Mitgliedern gegen eine Mietgebühr zur Verfügung steht. Diese zentralen Anlagen haben den Nachteil, daß die Hausfrau unter Umständen einen weiten Weg zurücklegen muß. Es gibt eine Lösung, bei der den Frauen dieser Weg erspart werden kann.

Die Waschküche kommt zur Hausfrau

Auf dem Untergestell eines Lastautos ist ein Häuschen aus Welleternit montiert, in dem sich auf sieben Quadratmetern eine komplette Wascheinrichtung befindet. Sie besteht aus einem Herd mit Wasserschiß (für Holzfeuerung), zwei Trögen, einer Bottichwaschmaschine, einem Tisch und einer Auswindmaschine. Entsprechend der starken Benützung sind die Geräte besonders für diese Wagen gebaut worden, um den größeren Strapazen und der häufigen Benützung gewachsen zu sein.

Die elektrische Auswindmaschine ist zum Beispiel – trotzdem sie nicht einzementiert ist – so gebaut, daß die Schwingungen die arbeitende Hausfrau nicht stören und der Wagen selbst nicht erschüttert wird. Herr Schlatter in Rümlang ist der Erfinder und Besitzer dieser fahrbaren Waschwagen; er hat bei der Konstruktion an alles gedacht. Eine ganz flotte Erfindung sind die beiden Ablaufbleche zwischen Tisch und Waschmaschine und zwischen Herd und Trog, bei denen das Abtropfwasser von den herausgezogenen und dort abgelegten Wäschestücken automatisch wieder in die Maschine oder in den Herd zurückläuft. Die ganze Anordnung der Geräte entspricht dem Ablauf der Wäsche. Da genügend Hähnen und kurze Schläuche vorhanden sind, muß kein Wasser umgeschöpft werden. Auf kleinstem Raum ist alles praktisch beieinander, darum ist diese Einrichtung wirklich sehr arbeitsparend.

Das elektrische Licht und zwei Fenster fehlen ebenfalls nicht. Für die Zuleitung des Wassers wird ein langer Schlauch geliefert. Das Abwasser wird in einem Rohr gesammelt und läuft in die Straßenschale. Für die Zufuhr des elektrischen Stromes sorgt ein 60 Meter langes Kabel, das hinten auf der äußeren Wagenseite aufgerollt wird. Es kann an den nächsten Dreschmaschinen- oder Jauchepumpenstecker angeschlossen werden. Im Winter kann die Türe geschlossen und der Wagen durch die Herdheizung genügend erwärmt werden.

Ein solcher Wagen ist gewöhnlich in einem bestimmten Dorf stationiert und kann bei einer Benützung im Abstand von je fünf Wochen 30 bis 40 Haushaltungen zur Verfügung gestellt werden. Kleinere Familien benötigen ihn – dank der Waschmaschine – gewöhnlich nur einen halben Tag. Die Gebühren sind gegenwärtig folgende: 50 Fr. Garantiesumme für je fünf Jahre; 40 Fr. Miete pro Jahr, wenn jeweils ein halber Tag gewaschen wird; 50 Fr., wenn ein ganzer Tag gewaschen wird; für Haushaltungen mit sechs und mehr Personen 60 Fr. So hat man also für 50 bis 70 Fr. im Jahre eine Waschküche, womit vielen Haushaltungen auf dem Lande, die nur ungenügend oder überhaupt nicht zum Waschen eingerichtet sind, große Dienste geleistet werden.

Herr Schlatter wäre bereit, die seit vielen Jahren im Betrieb stehenden Wagen vollständig zu revidieren, die einzelnen Geräte nach Notwendigkeit zu ersetzen und sie in weiteren Dörfern in Zirkulation zu setzen. Es könnte auch von einer speziell zu diesem Zwecke gegründeten Genossenschaft oder von einem bestehenden Konsumverein ein Wagen gekauft und den Mitgliedern gegen Miete zur Verfügung gestellt werden. Damit die Sache rentiert, müßten etwa 30 Haushaltungen mitmachen.

Wir bitten die Genossenschafterinnen, die für die fahrbaren Waschküchen Interesse haben und eine solche gerne regelmäßig benützen würden, das der Redaktion des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Thiersteinallee 14, Basel, mitzuteilen. Gr.